

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss	21.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2014**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Bedarfsberechnung	

**Beschlussvorschlag:**

Zum 01.09.2014 werden im mittleren Funktionsbereich (2. Qualifikationsebene) **5** Verwaltungsfachangestelltenauszubildende eingestellt. Zum 01.10.2014 werden im gehobenen Funktionsbereich (3. Qualifikationsebene) **4** Verwaltungsinspektoranwärter/innen eingestellt. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene für die Ausbildungsqualifizierung (vormals Aufstieg in den gehobenen Dienst) wird bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprochen, jedoch nicht mehr als 2 Personen unter Anrechnung auf den Bedarf. Evtl. nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) zugewiesene Soldatinnen/Soldaten rechnen auf den Bedarf an. Das Personalreferat wird ermächtigt, unterjährig vakant werdende Ausbildungsstellen (z.B. wegen Abbruch des Ausbildungsverhältnisses oder endgültigem Nichtbestehen von Prüfungen) bei der Einstellung im Folgejahr nach Möglichkeit nachzubesetzen.

**Sachverhalt:**

Gegenwärtig befinden sich insgesamt 26 Personen in einer Verwaltungsausbildung bei der Stadt Fürth. Ein Ausbildungsplatz in der 3. Qualifikationsebene (3. QE), der durch das Ausscheiden einer Nachwuchskraft vakant wurde, wird noch 2013 nachbesetzt. Ebenso nachbesetzt wird ein Ausbildungsplatz in der 2. Qualifikationsebene, weil von den Verwaltungsfachangestelltenauszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2013 eine Person mangels persönlicher Eignung nicht übernommen wird (Stufe 1 der Übernahmekriterien).

**Einstellungsbedarf im Jahr 2014 (Ausbildungsende 2017)**

Dem Einstellungsvorschlag der Verwaltung geht eine Personalbedarfsplanung für das Jahr 2017 voraus, die sich auf zu erwartende Renteneintritte sowie statistische Mittelwerte stützt. Zudem wurden die Stadtratsbeschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (1.-4. Stufe) mit ergänzenden Beschlüssen sowie Stellenmehrungen bzw. -reduzierungen aus der Sondersitzung des POAu zum Stellenplan berücksichtigt. Die sich aus der Haushaltskonsolidierung ergebenden Stellenreduzierungen wurden auf 3 Jahre verteilt. Sie senken den Einstellungsbedarf der Jahre 2012 bis 2014. Durch die Verteilung auf drei Jahre ist

gewährleistet, dass trotz sinkenden Bedarfs die Ausbildungsstrukturen an den Schulen und in der Verwaltung erhalten bleiben. Zusätzlich wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 dauerhaft jährlich eine Nachwuchskraft weniger eingestellt (mittlerer oder gehobener Funktionsbereich). Dieser Ausbildungsplatz wird vom Bedarf in der 3. Qualifikationsebene abgezogen. (Näheres siehe Anlage).

Auf den Einstellungsbedarf werden Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene, die sich für die Ausbildungsqualifizierung (vormals Aufstieg) beworben haben und die förmlichen Voraussetzungen erfüllen, angerechnet; höchstens jedoch 2 Personen. Ehemalige Soldatinnen/Soldaten, die nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) auf eine Vorbehaltstelle zugewiesen werden, werden ebenfalls auf die Ausbildungsplätze angerechnet. Nach gegenwärtigem Stand ist im Jahr 2014 mit einer Zuweisung in der 3. Qualifikationsebene zu rechnen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 474.500 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. 11010	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 12.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Personalamt Meier Monika
-----------------------------

Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2014

**Einstellungsbedarf 2014 (Verwaltungsausbildung)**

Folgende Darstellungen ergänzen bzw. erläutern die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage bezüglich des Einstellungsbedarfs im mittleren und gehobenen Funktionsbereich (2. bzw. 3. Qualifikationsebene):

**1.1 Im mittleren Funktionsbereich\* (QE 2) Ausbildungsjahrgang 2014/2017:**

-Ruhestand/Pension (Ruhestandsprognose):	+ 3,00
-Dienst-/Erwerbsunfähigkeit/Tod (statistisch):	+ 1,07
-Entlassung/Versetzung/Kündigung (statistisch):	+ 3,53
-Beurlaubung/Rückkehr aus Beurl. (statistisch)	- 0,07
-Vollzeit in Teilzeit/Teilzeit in Vollzeit (statistisch)	+ 0,39
-Stellenmehrungen/kürzungen (statistisch)	+ 0,63
- <u>zusätzl.</u> Stellenkürzungen wg. HH-Konsolidierung (verteilt auf 3 Einstellungsjahre 2012-2014) **	- 5,05
-Ausbildungsqualifizierung (vorm. Aufstieg) (statist.)	+ 0,80
-Übertragung von Stellen in QE 3 an Tarifbeschäftigte mit 2. Fachprüfung (AL II) (statistisch)	+ 1,00
-StR-Beschl. v. 24.02.2010: jährliche Einsparung einer Nachwuchskraft (mittl. oder geh. Funktionsbereich)	+/- 0
-Bedarfsreduzierung wegen KommunalBIT ***	+/- 0
Einstellungsbedarf mittlerer Funktionsbereich (QE 2): (5,30)	
	<b><u>gerundet: 5</u></b>

\*)Gem. POAu-Beschluss vom 17.03.2010 wird die Beamtenausbildung im mittleren Dienst (jetzt Qualifikationsebene 2) bis auf weiteres ausgesetzt, sodass der Bedarf durch die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten zu decken ist. Insgesamt sind 5 Verwaltungsfachangestellten auszubildende einzustellen.

**1.2 Im gehobenen Funktionsbereich (QE 3) Ausbildungsjahrgang 2014/2017:**

-Ruhestand/Pension (Ruhestandsprognose):	+ 2,00
-Dienst-/Erwerbsunfähigkeit/Tod (statistisch):	+ 1,53
-Entlassung/Versetzung/Kündigung (statistisch):	+ 3,40
-Beurlaubung/Rückkehr aus Beurl. (statistisch)	+ 0,12
-Vollzeit in Teilzeit/Teilzeit in Vollzeit (statistisch)	+ 0,60
-Stellenmehrungen/kürzungen (statistisch)	+ 0,01
- <u>zusätzl.</u> Stellenkürzungen wg. HH-Konsolidierung (verteilt auf 3 Einstellungsjahre 2012-2014) **	- 1,82
-StR-Beschl. v. 24.02.2010: jährliche Einsparung einer Nachwuchskraft (mittl. oder geh. Funktionsbereich)	- 1,00
-Bedarfsreduzierung wegen KommunalBIT ***	+/- 0
-Übertragung von Stellen in QE 3 an Tarifbeschäftigte mit 2. Fachprüfung (AL II) (statistisch)	- 1,00

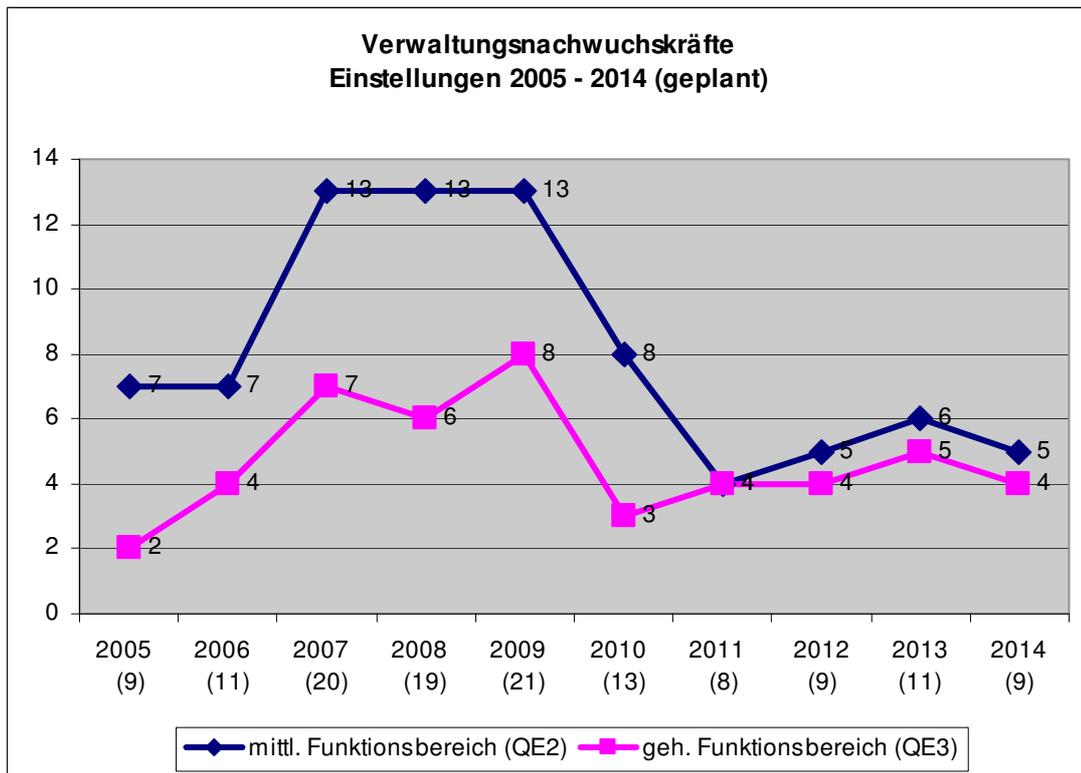
Einstellungsbedarf gehobener Funktionsbereich (QE 3): (3,84)  
**gerundet: 4**

Die Ausbildung erfolgt in der Beamtenlaufbahn (Qualifikationsebene 3).

\*\*) Hätte man alle Stellenstreichungen in einem Jahr berücksichtigt, hätte dies die Einstellung der Ausbildung zur Folge. Durch die Verteilung auf 3 Jahre ist eine Ausbildung auf niedrigem Niveau möglich.

\*\*\*) Die vorauss. Rückkehr von städt. Beschäftigten aus dem KommunalBIT wurde bereits bei den Einstellungen 2010 und 2011 berücksichtigt und insgesamt 10 Nachwuchskräfte weniger eingestellt.

Unter Einbezug der Einstellungsvorschläge für 2014 ergibt sich folgende Übersicht über die Einstellungen von Verwaltungsnachwuchskräften bei der Stadt Fürth im Zeitraum 2005 bis 2014 (10 Jahre):



Trotz großer Bemühungen um einen soliden Finanzhaushalt bleibt eine Ausbildung „mit Augenmaß“ das Ziel der Personalpolitik bei der Stadt Fürth. Die rückläufigen Einstellungszahlen ab dem Jahr 2010 haben mehrere Ursachen. Die Neugründung des gemeinsamen IT-Kommunalunternehmens (KommunalBIT) mit der seinerzeit vereinbarten Rückkehroption für städtische Beschäftigte bis 31.12.2011 führte zu einer Bedarfssenkung in den Einstellungsjahren 2010 und 2011. Auch die dauerhafte Einsparung einer Ausbildungsstelle ab 2010 (StR-Beschluss vom 24.02.2010 im Zuge der 1. Stufe der Haushaltskonsolidierung) reduziert den Einstellungsbedarf. Ab dem Einstellungsjahr 2012 werden zudem, verteilt auf 3 Jahre, die durch die Haushaltskonsolidierung beschlossenen Stellenkürzungen/-streichungen im mittleren und gehobenen Funktionsbereich bei den Einstellungszahlen in Abzug gebracht. Dies erfolgt (letztmalig) mit den Einstellungen für das Jahr 2014.

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	21.06.2013	öffentlich - Beschluss	
	24.07.2013	öffentlich - Beschluss	

**Stellenplan Rf. V/GWF; Stellenmehrbedarf für die Sanierung des Helene-Lange-Gymnasiums**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

- Anlage 1 – GWF/NG-Verfügung vom 18.04.2013  
Anlage 2 – GWF/NG-Verfügung vom 05.06.2013

**Beschlussvorschlag:**

1. In der GWF/Abteilung Neubau und Gebäudeunterhalt/Projektbetreuung wird eine Vollzeitstelle „Sachbearbeitung Projekt Helene-Lange-Gymnasium“, VGr III,1<sup>10</sup>II,1b / EGr 12, kw-31.12.2018 neu geschaffen.
2. Die Stelle 65712, Sachbearbeitung, VGr IVa,1(8)III,1c / EGr 11 wird aus dem Bereich GWF/NB/Projektbetreuung in den Bereich GWF/NB/Bauunterhalt verschoben.

**Sachverhalt:**

**Zu Nr. 1 – Neuschaffung einer Stelle „Sachbearbeitung Projekt HLG“ befristet auf 5 Jahre**

Mit Verfügung vom 18.04.2013 beantragte Rf. V/GWF/NB die Einstellung eines Projektbetreuers für die Sanierung des Helene-Lange-Gymnasiums (HLG) für die Dauer von fünf Jahren (Anlage 1).

Mit Verfügung vom 05.06.2013 wird der Neuschaffungsantrag näher begründet und Angaben zur Kompensation gemacht (Anlage 2).

Die Dringlichkeit der Maßnahme ist aufgrund des schlechten baulichen Gesamtzustandes und der erheblichen sicherheitstechnischen Mängel sehr hoch. Die bereits vorhandenen Projektbetreuer sind mit ihren Projekten bereits vollständig ausgelastet, so dass für ein Projekt von der Größe des HLGs ein entsprechender Mehrbedarf besteht.

**Stellungnahme OrgA:**

Die vorhandenen Planstellen im technischen Bereich der GWF wurden durch Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren stark reduziert. Zuletzt wurde zum 31.03.2013 die Stelle 65721, SB Projektbetreuung nach dem Ausscheiden eines der beiden Tz-0,50-Stelleninhaber von Vollzeit auf 0,50 VZÄ reduziert.

## Beschlussvorlage

Die Abwicklung des Projekts soll in Eigenleistung erfolgen. Für ein Projekt in der Größe der HLG-Sanierung kann ein Personalmehrbedarf in der beantragten Höhe zweifellos anerkannt werden.

Im Hinblick auf den Schwierigkeitsgrad und die Größe des Objekts können für die Sanierung des HLG mehr als 50% Leistungen von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung im Tarifsinn anerkannt werden, so dass die neue Stelle mit VGr III,1<sup>10</sup>II,1b / EGr 12 zu bewerten ist.

Die Stelle wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren geschaffen und erhält einen entsprechenden Stellenplanvermerk „kw-31.12.2018“.

### Kompensation

Die Personalkosten für die neue Stelle (77.800 €) werden über die Bausumme finanziert. Bei den von GWF/NB vorsichtig geschätzten anrechenbaren Kosten i.H.v. ca. 7,5 Mio. € sind die Personalkosten für die neue Stelle für die Dauer von fünf Jahren abgedeckt.

### Zu Nr. 2 – Stellenplanmäßige Bereinigung der Aufbauorganisation von GWF/NB

Die Stelle 65712, Sachbearbeitung, VGr IVa,1<sup>8</sup>III,1c / EGr 11 ist im Stellenplan dem Bereich GWF/NB/Projektbetreuung zugeordnet. Nach Mitteilung von Vertretern der GWF erfolgt der tatsächliche Einsatz schon seit Jahren im Bauunterhalt; die Stelle wird dort auch weiterhin benötigt.

-> Entsprechend den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben wird die Stelle 65712 aus dem Neubau in den Bauunterhalt transferiert.

### **Finanzierung:** (Neuschaffung ist kompensiert, siehe Sachverhalt)

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 11.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt

GWF/NG – Br

*Ing*  
**Projektleiter-Stelle, GWF/NG**  
Stellenausschreibung

- I. In der Gebäudewirtschaft Fürth, in der Bauabteilung, ist die nach BAT III<sup>10</sup>II bzw. EGr 12 TVöD bewertete Stelle eines Dipl.-Ing. (FH) oder Master der Fachrichtung Architektur/Hochbau zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem die Entwicklung eines Sanierungskonzeptes für ein bestehendes Gymnasium mit Sporthalle, Mensa, angegliederter Zweigstelle der Volksbücherei und Tiefgarage sowie die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung der in mehreren Bauabschnitten vorgesehenen Sanierung des Gymnasiums während des laufenden Schulbetriebs.

Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in der eigenständigen Durchführung derartiger Aufgaben und fundierte praxisbezogene Kenntnisse im Hochbau
- Allgemeine Rechts- und Verwaltungskennntnisse
- Kenntnisse VOB, VOF, VOL, HOAI
- Sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- Anwenderkenntnisse AVA-Software und CA3D, Arriba sind von Vorteil

Die Stelle ist vorläufig auf 5 Jahre befristet.

Bewerbungsvoraussetzung ist neben dem erforderlichen Hochschulabschluss der Besitz der Führerscheinklasse B.

Tauglichkeit für die Arbeit an Bildschirmgeräten wird vorausgesetzt.

II. GWF, Amtsleitung

Herrn Ruhhammer

*ku 19.04.2013*

III. Ref V

Stadtbaurat Krauß

*Pol 13.4.13*

IV. PR/Ref V

Herrn Zeuner

*49 22.04.13 Ze*

V. GPR

*Zustimmung 26.04.2013*

VI. M GST

*Zufrieden 26.4  
b. M Teilzeitklausur  
befähigt*

Gesamtpersonalrat  
der Stadt Fürth

VII. OrgA

VIII. PA

Organisationsamt  
29. April 2013  
1 - Org | 2 - ITK | 3 - PS/Em | 4 - Dr

EINGEGANGEN  
24. APR. 2013  
GPR | PraV | |

Fürth, Datum 19. April 2013  
GWF/NG

*[Signature]*

(3420)



GWF/NG/ -Br

### Sanierungskonzept Helene-Lange-Gymnasium

Zeitlich begrenzte Schaffung einer Projektleiterstelle

- I. Der schlechte bauliche Gesamtzustand und die erheblichen sicherheitstechnischen Mängel im „Neubau“ des Helene-Lange-Gymnasiums machen eine Generalsanierung unbedingt notwendig.

Aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Gebäude, mit seinen verschiedenen Nutzungen und mit den zu erwartenden hohen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist es notwendig, ein Sanierungskonzept zu entwickeln das es erlaubt, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten über mehrere Jahre verteilt und während des laufenden Betriebs durchzuführen. Die betroffenen Nutzungseinheiten sind die Tiefgarage im UG, eine Zweigstelle der Volksbücherei, die Dreifachturnhalle sowie der Neubau des Gymnasiums mit dem naturwissenschaftlichen Fachbereich und Klassenzimmern. In einem Gesamtkonzept muss auch zukünftig ein zentraler Mensastandort für das Schulzentrum am Tannenplatz mit angedacht werden:

Die Dringlichkeit der Maßnahme macht es erforderlich umgehend mit dem Planungskonzept zu beginnen. Ein VOF-Verfahren scheidet wegen der zu langen Vorlaufzeiten aus. GWF/NG ist aufgrund der Auslastung der Mitarbeiter nicht in der Lage die Maßnahme mit dem vorhandenen Personal durchzuführen.

Da mit einer mindestens 5-jährigen Vorbereitungs- und Bauzeit zu rechnen ist, schlägt GWF die zeitlich befristete Anstellung eines Architekten in Vollzeit vor. Der genaue Personalbedarf für diese Maßnahme und die Kosten der Gesamtsanierung können erst nach dem Vorliegen des Sanierungskonzeptes und den dafür notwendigen Grundlagenermittlungen und Voruntersuchungen benannt werden. Wenn von vorsichtig geschätzten, anrechenbaren Kosten (nicht Kosten der Gesamtmaßnahme!) in Höhe von ca. 7.500.000,00 € ausgegangen wird, entstehen Planungskosten (nur Architekt) in Höhe von ca. 690.000,00 € und zusätzlich Kosten für die Bauherrenleistung von ca. 230.000,00 €.

Aufgrund des Umfangs und der Schwierigkeit des Projekts ist eine Eingruppierung in die Endgeldgruppe 12 angemessen. Die für diese Stelle anfallenden Personalkosten könnten über die Projektplanungskosten gedeckt werden.

00 - In Abdruck: GWF/K z. K.  
GWF/HtE z. K.

III. PR/Ref V z. K. Hg. 10.06.13 

IV. Ref V Herrn Krauß

V. OrgA

Fürth, 05.06.2013  
GWF/NG



(3420)



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	21.06.2013	öffentlich - Beschluss	
	24.07.2013	öffentlich - Beschluss	

**Stellenplan Rf. V/GWF/Bauaufsicht (BaF); Neuschaffung einer Stelle  
"Sondersachbearbeiter Baugenehmigungsverfahren"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Anlage 1 – GWF/BaF-Verfügung vom 09.04.2013  
Anlage 2 - Stellenbewertung einschl. Dienstpostenbewertung

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Rf. V/GWF/Bauaufsicht wird eine Stelle „Sachbearbeitung Baugenehmigungsverfahren“, BGr A 10 / VGr IVb,1a / EGr 9 neu geschaffen.
2. Die 0,50-(Teilzeit-)Stelle 65721, Sachbearbeitung, VGr III,1(10)II,1b / EGr 12, wird aus dem Bereich GWF/Neubau in die GWF/Bauaufsicht transferiert.

**Sachverhalt:**

Zu Nr. 1 – Neuschaffung einer Stelle „Sachbearbeitung Baugenehmigungsverfahren“

Rf. V beantragt die Neuschaffung einer Stelle „Sonder-SB Baugenehmigungsverfahren“ und verweist auf die derzeit äußerst schwierige Situation in der Bauaufsicht:

- Lange Bearbeitungszeiten von Bauanträgen
- Häufung von massiven Bürgerbeschwerden
- Mehrere krankheitsbedingte Ausfälle in der Abteilung
- Ausscheiden des Abteilungsleiters

Eine detaillierte Antragsbegründung ergibt sich aus der GWF/BaF-Verfügung vom 09.04.2013 (siehe Anlage 1).

Die Vorgangszahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Vorgänge (Bauordnung und Denkmalschutz)
2008	1.119
2009	1.229
2010	1.354
2011	1.386
2012	1.540

Stellungnahme OrgA:

Krankheitsbedingte Ausfälle und unbesetzte vorhandene Stellen sind keine Gründe für weitere dauerhafte Stellenneuschaffungen. Da jedoch auch die Fallzahlen deutlich gestiegen sind (siehe o.g. Tabelle), kann die beantragte Neuschaffung arbeitswirtschaftlich befürwortet werden. Insbesondere erscheint es auch sachgerecht, nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens und dem damit verbundenen Prozesskostenrisiko für eine erhöhte Rechtssicherheit der erteilten Genehmigungen zu sorgen.

Allerdings bleibt die Unsicherheit, ob und wie lange die höheren Fallzahlen Bestand haben. Auf die Anbringung eines kw-Vermerks wird verzichtet, stattdessen wird OrgA künftige Personalwechsel (insbesondere im Bereich gD-Verwaltung) zum Anlass nehmen, um Fallzahlen und Personalbedarf erneut zu prüfen und die Stellenzahl ggf. wieder zu reduzieren.

Lt. vorgelegter Stellenbeschreibung soll die neue Stelle direkt der Abteilungsleitung unterstellt werden. Im Hinblick auf die der Stelle obliegenden Aufgaben und zur Entlastung der Abteilungsleitung ist es organisatorisch sinnvoller und sachgerecht, die neue Stelle dem Bereich BaF/Verwaltung zuzuordnen und dem dortigen Sachgebietsleiter zu unterstellen (auch die für die neue Stelle geltenden Vertretungsregelungen beziehen sich ausschließlich auf den Verwaltungsbereich).

Mit der vorgelegten Stellenbeschreibung wurde eine analytische Dienstpostenbewertung durchgeführt (siehe Anlage 2); dabei ergaben sich 370 Punkte, dies entspricht der BGr A 10. Als tariflicher Stellenwert ergibt sich VGr IVb,1a BAT / EGr 9 TVöD.

Die neue Stelle soll die Funktionsbezeichnung „Sachbearbeitung Baugenehmigungsverfahren“ erhalten.

Kompensation:

Die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungs- ergebnis
2008	367.321,60 €
2009	365.354,94 €
2010	500.712,85 €
2011	384.088,26 €
2012	788.340,67 €
2013	808.000,00 € *

\* hochgerechnet aus den Einnahmen bis 29.04.2013 i.H.v. 269.522,15 €

Mit den um rund 400.000 € höheren Gebühreneinnahmen - Jahre 2012 und 2013 (hochgerechnet) im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2009 - können die zusätzlichen Personalkosten für die neue Stelle (63.970 €) kompensiert werden.

Zu Nr. 2 – Organisatorische und stellenplanmäßige Bereinigung der Aufbauorganisation von GWF/ BaF und Neubau

Die 0,50-(Teilzeit-)Stelle 65721, SB Projektbetreuung, VGr III,1(10)II,1b / EGr 12 ist formell dem Bereich GWF/Neubau zugeordnet.

Bei Verhandlungen zwischen GWF und OrgA haben Vertreter der GWF aber schon mehrmals mitgeteilt, dass die Stelleninhaberin seit mehreren Monaten de facto in der Bauaufsicht eingesetzt wird. Diese Maßnahme beruht u.a. auf unbesetzten Stellen in der Bauaufsicht.

Eine spätere Rückkehr der betroffenen Kraft in den Neubau ist auch nach Wiederbesetzung aller noch offenen Stellen in der BaF nicht mehr vorgesehen.

Im Hinblick auf den massiven Fallzahlenanstieg in der Bauordnung besteht seitens OrgA mit dieser Maßnahme Einverständnis.

-> Die Stelle 65721 wird aus dem Neubau in die Bauaufsicht transferiert.

**Finanzierung:** (Neuschaffung bei Nr. 1 ist kompensiert, siehe Sachverhalt)

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 10.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt



## Bauaufsicht Organisatorische Maßnahmen / Umstrukturierung

I. Die Bauaufsicht befindet sich derzeit in einer äußerst schwierigen Situation:

- Lange Bearbeitungszeiten von Bauanträgen
- Häufung von massiven Bürgerbeschwerden
- Mehrere krankheitsbedingte Ausfälle in der Abteilung
- Ausscheiden des Abteilungsleiters

Es ist ein unmögliches Unterfangen, dass die verbleibende „Restmannschaft“ alles auffangen kann, was für einen geordneten Dienstbetrieb nötig wäre. Die beantragten und geleisteten Überstunden reichen bei weitem nicht mehr aus.

Die Zahl der eingereichten Bauanträge ist im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin unverändert hoch bzw. liegt im 1. Quartal 2013 mit 436 sogar leicht über denen des 1. Quartals 2012 mit 404

Wie diese Zahlen belegen, lässt sich diese Arbeitsbelastung dauerhaft nicht kompensieren.

Aufgrund der Sparmaßnahmen der letzten Jahre (Umsetzung des Gutachtens des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes) sowie hoher Krankenstände, ergeben sich zwangsläufig große Verzögerungen bei der Bearbeitung der eingereichten Bauanträge.

Auf Dauer besteht das große Risiko, dass das fortlaufende Ableisten von Überstunden zu einer Überlastung des vorhandenen Personals und somit zu weiteren Ausfallzeiten führt, dies führt wiederum zu einer noch längeren Bearbeitungsdauer der Bauanträge.

**Es ist deshalb erforderlich, dass die Bauaufsicht dauerhaft in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen und den guten Ruf Fürths als Stadt mit einer effizienten, bürgernahen Bauaufsichtsbehörde – die sich durch eine schnelle Bearbeitung von Baugesuchen auszeichnet – zu erhalten bzw. zurückzugewinnen.**

**Zu diesem Zweck ist eine Umstrukturierung der Aufgaben und die sofortige Schaffung einer Sondersachbearbeiterstelle (Vollzeit) in BGr A 10 erforderlich (siehe auch Stellenbeschreibung ).**

Prägend für die neue Stelle sind Teilaufgaben aus dem klassischen Bereich des Baugenehmigungsverfahrens, insbesondere die rechtssichere Erteilung von Befreiungen von Bebauungsplänen und Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vor-

schriften.

Die Bisherige Aufgabenstruktur im Baugenehmigungsverfahren ändert sich dadurch wie folgt:

Die technische Vorprüfung der Bauvorhaben, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt – wie bisher – durch den/die jeweilig zuständigen Planprüfer. Durch den Stelleninhaber der neu zu schaffenden Stelle, werden bei der Erteilung der Genehmigung die entsprechenden Abweichungen, Befreiungen und Auflagen erteilt und begründet. Es handelt sich hierbei um Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Komplexität und Schwierigkeit eine entsprechende Fachkompetenz in der Sachbearbeitung erfordern.

Aufgrund des Wegfalls des Widerspruchsverfahrens im Jahr 2007 entfiel die Kontrollinstanz der Regierung als Widerspruchsbehörde. Rechtsbehelfe gegen erteilte Baugenehmigungen werden nun ausschließlich vor dem Verwaltungsgericht behandelt. Wegen des damit verbundenen Prozesskostenrisikos für die STADT FÜRTH, ist auch eine erhöhte Rechtssicherheit der erteilten Genehmigungen erforderlich.

Auch das Rechtsamt hat ein vitales Interesse daran, die Rechtssicherheit der erteilten Genehmigungen aufrecht zu erhalten bzw. zu steigern

Die mit der Umstrukturierung verbundene neue Organisationsstruktur ist dabei an die Organisationsstruktur der Landratsämter in Bayern angelehnt, wo derartige Aufgaben auch von Beamtinnen und Beamten der 3. Qualifikationsebene mit der entsprechenden Stellenbewertung wahrgenommen werden.

Die restliche Tätigkeit würde u.a. die Durchführung von Anordnungsverfahren nach Art. 4 Denkmalschutzgesetz umfassen.

Diese Anordnungsverfahren sind zur Instandhaltung von Baudenkmalern notwendig.

Der Verfall mancher Baudenkmäler und die mangelnde bzw. teilweise überhaupt nicht vorhandene Bereitschaft der betreffenden Hauseigentümer macht vermehrt behördliches Eingreifen in Form der v.g. Verfahren erforderlich.

Die bisherigen Fälle haben sich in der Bearbeitung (inkl. Durchführung von notwendigen Ersatzvornahmen gegen den Willen der betreffenden Hauseigentümer) als sehr arbeitsintensiv erwiesen; mit zusätzlicher Arbeit ist hier dauerhaft zu rechnen. Für die Abwicklung dieser Verfahren ist die Verwaltung der Bauaufsicht (nach Stellenreduzierung gemäß Empfehlung BKPV) personell nicht mehr ausreichend ausgestattet.

Für die Bearbeitung dieser Verfahren konnte bislang auf den überplanmäßig zugewiesenen Verwaltungssachbearbeiter (QE 3) Herrn zurückgegriffen werden; Herr nat sich in die Materie umfassend eingearbeitet (inkl. entsprechender Fortbildungsmaßnahmen).

Zusätzlich würden auf dieser Stelle auch der Erlass von Verfügungsmaßnahmen und die Festsetzung von Zwangsmitteln im Vollzug der FBV (Feuerbeschauverordnung) angesiedelt. Mit Stadtratsbeschluss vom 20.02.2013 wurde sowohl die Stelle 65640 (SB Feuerbeschau) als auch die Aufgabe der Feuerbeschau vom Rf. III/ABK in das Rf. V/GWF/BaF transferiert.

Die techn. Sachbearbeiterstelle Feuerbeschau ist aber hinsichtlich ihres Anforderungsprofils für die Erfüllung dieser Aufgabe (Verfügungs- und Verwaltungszwangsmaßnahmen) nicht konzipiert.

Die Wertigkeit der Stelle mit der BGr A 10 ist bedingt durch den besonderen Schwierigkeitsgrad und die Komplexität der dabei zu erledigenden Aufgaben ( ). Sie steht dabei auch im Bezug zur Stellenbewertung der Planprüfer, die in EGr. 11 eingruppiert sind. Die Bewertung mit der BGr A10 stellt deswegen eine angemessene Bewertung der neu zu schaffenden Stelle dar.

**Die Besetzung der neu zu schaffenden Stelle soll mit dem der BaF seit Juli 2010 überplanmäßig zugeteilten Verwaltungsinspektor erfolgen.**

Herr kommt aufgrund seiner Qualifikation, seiner bisherigen Erfahrungen und seines Engagements für eine derartige Position in Betracht. Er kann somit zu einer **sofortigen Entlastung** der angespannten Situation in der BaF beitragen. Es wäre keine Einarbeitungszeit, wie z.B. bei einer externen Stellenbesetzung notwendig.

Herr hat sich bisher als eine sehr motivierte und dynamische Kraft erwiesen, die sich schon in kurzer Zeit in die sehr komplexe Materie des öffentlichen Baurechts eingearbeitet hat. Auch durch die Bearbeitung von diversen Verwaltungsstreitsachen besitzt er die Rechts- und Fachkenntnisse um Baugenehmigungen rechtssicher erteilen zu können.

Auch das Rechtsamt hat das Engagement von Herrn sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen und befürwortet im Interesse einer Vermeidung bzw. effizienten Abwicklung von baurechtlichen Rechtsstreitigkeiten den weiteren Verbleib von Herrn in der Bauaufsicht.

#### Finanzielle Auswirkungen der Umstrukturierung:

Die Personalkosten von Herrn werden bereits über das Amtsbudget der BaF verrechnet. Eine weitere Kompensation kann durch die aufgrund der hohen Antragszahlen höheren Gebühreneinnahmen erfolgen.

Ohne die Umsetzung der geplanten Umstrukturierung kann ein dauerhaft funktionierender Dienstbetrieb in der Bauaufsicht nicht mehr aufrechterhalten werden.

Diese Situation ist weder der Kundschaft und noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauaufsicht zumutbar. Eine derart negative Entwicklung kann nicht im Interesse der Stadt Fürth liegen.

- II. RA z.K. und mit der Bitte um ergänzende Stellungnahme (s. beil. Stellungnahme)
- III. Ref. V zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zustimmung
- IV. PR-Ref. V *Wir begrüßen den Vorschlag ausdrücklich und stimmen zu, 15.04.13 Zee* *12.4.13* *stb. geeigneter* *Vermeidung* *von* *Überforderung* *des* *Net;*
- del* V. GPR *Zustimmung. Es wird um* *schleunigste Umsetzung der Umstrukturierung gebeten.* *17.04.2013* *Gesamtpersonal* *der Stadt Fürth*
- VI. D zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zustimmung
- VII. Ref. II z.w.V. Kenntnis genommen  
Fürth, 19.04.13  
DIREKTORIUM

Fürth, den 09.04.2013  
 Bauaufsicht  
 i.V.  
  
 März  
 komm. Leiter der Bauaufsicht

**EINGEGANGEN**  
 17. Apr. 2013  
 GPR | PraV | |

**Rf. V/GWF/BaF  
Neue Stelle „Sachbearbeitung Baugenehmigungsverfahren“**

Stellenbewertung:

Die Stellenbewertung vom 30.04.2013 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	<b>Arbeitsvorgang</b>	<b>Anteil</b>
1	Durchführung von bauaufsichtlichen Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren Im Detail ist zu nennen:	
1a	Prüfung der Anträge (Vorbescheid, Baugenehmigung für Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung) auf Vollständigkeit und Entscheidungsgreife	10 %
1b	Durchführung des Anhörungsverfahrens nach BayVwVfG	5 %
1c	Festlegung von Abweichungen, Befreiungen, Bedingungen, Auflagen und Hinweisen, Gebührenberechnungen, Bescheiderteilung in Genehmigungsfällen, insbesondere Begründung und Ausübung der zustehenden Ermessensentscheidungen	60 %
1d	Gewährung von Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen außerhalb eines Genehmigungsverfahrens	1 %
1e	Schriftverkehr innerbehördlich und mit gleichgestellten Behörden	5 %
1f	Berichte an BWA, BbR und andere Ämter, Stellungnahmen für Klageverfahren	1 %
2	Durchführung der Anordnungsverfahren nach Art. 4 Abs. 2 und 3 DSchG und Art. 15 DSchG. Im Detail ist zu nennen:	
2a	Prüfung der Rechtslage aufgrund der vom Sachbearbeiter Denkmalpflege und den Bauaufsichtsrevieren ermittelten Fakten	1 %
2b	Durchführung der einschlägigen Anhörungsverfahren nach BayVwVfG; Verhandlungen mit den Betroffenen in Abstimmung mit dem künftigen Sachbearbeiter Denkmalpflege	1 %
2c	Durchführung der Zumutbarkeitsprüfung nach Art. 4 DSchG; Einholung von Auskünften der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der betreffenden Eigentümer. Überprüfung der vorgelegten Unterlagen auf Plausibilität und finanzielle Zumutbarkeit (der zu fordernden Maßnahmen) bzw. Einholung von Gutachten eines Wirtschaftsprüfers bei komplexen Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Ermessensentscheidung hinsichtlich Zumutbarkeit in Abstimmung mit dem künftigen Sachbearbeiter Denkmalpflege	1 %
2d	Erlass der Anordnungen nach Art. 4 Abs. 2 und Art. 15 DSchG sowie der Duldungsanordnungen nach Art. 4 Abs. 3 DSchG	2 %
2e	Durchführung der Verwaltungsmaßnahmen nach VwZVG in Fällen des Art. 4 Abs. 2 und Art. 15 DSchG	1 %
2f	Verwaltungsmäßige Abwicklung der Ersatzvornahmeverfahren nach Art. 4 Abs. 3 DSchG (unmittelbare Maßnahmen) in Kooperation mit den Bauaufsichtsrevieren und dem künftigen Sachbearbeiter Denkmalpflege	1 %
2g	Erlass der Kostenbescheide nach Art. 4 Abs. 3 DSchG	1 %
3	Erlass von Verfügungen und Festsetzung von Zwangsmitteln bei feuersicherheitsrechtlichen Mängeln im Vollzug BayBO und FBV	7 %
4	Vertretung des Sachgebietsleiters Verwaltung und des (Teilzeit) Verwaltungssachbearbeiters 65631 als weiterer Vertreter	3 %

Stellungnahme von OrgA:

Die durchgeführte analytische Diestpostenbewertung ergibt 370 Punkte (siehe folgende zwei Seiten). Die Stelle ist demnach mit BGr A 10 zu bewerten.

Tarifrechtlich liegen mehr als 50% Tätigkeiten vor, die gründliche, umfassende Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern (VGr Vb,1a BAT). Zusätzlich liegt auch eine Heraushebung durch 50% besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten vor, jedoch keine Tätigkeiten von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung.

-> Die Stelle ist tariflich mit VGr IVb,1a zu bewerten; dies entspricht EGr 9 TVöD.

Datum: 6.6.2013

Dienstpostenbewertung für Beamte nach dem KGSt-Gutachten Stellenplan-Stellenbewertung  
auf Grund der Stellenbeschreibung vom 30.4.2013

Amt	Stellenplan-Nr.	Funktionsbezeichnung	BesGr	Stelleninhaber			
GWF/BaF	Neu	SB Baugenehmigungsverfahren	BGr A 10				
Merkmal							
Bew.-stufe	Stufenbeschreibung		Wert-zahl	KGSt	OrgA 2013		
<b>1: Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung</b>							
1	Die zu verarbeitenden Informationen sind leicht überschaubar und eindeutig. Es ist überwiegend mechanisch vorzugehen.		25				
2	Zwischenstufe		40				
3	Die zu verarbeitenden Informationen sind überschaubar. Es ist aufgrund eigener Überlegungen in verschiedenen Informationsverarbeitungsschritten vorzugehen. Die Verarbeitung ist fast immer aus gleichen Sachverhalten ableitbar.		58				
4	Zwischenstufe		78				
5	Die zu verarbeitenden Informationen sind umfangreich. Es sind Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einer Gedankenkette zu kombinieren. Ähnliche Sachverhalte können herangezogen werden.		100		100		
6	Zwischenstufe		125				
7	Die zu verarbeitenden Informationen sind umfangreich. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen, Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einer Gedankenkette zu kombinieren. Ähnliche Sachverhalte können nur begrenzt herangezogen werden.		153				
8	Zwischenstufe		183				
9	Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich und komplex. Es sind Zusammenhänge von teilweise hohem Abstraktionsgrad zu analysieren und neue Lösungen zu finden, zu beurteilen oder maßgeblich mitzugestalten.		215				
10	Höchststufe		250				
<b>2: Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen - mündliche u. fernmündliche Kontakte innerhalb und außerhalb der Verwaltung, auch zu Mitarbeitern -</b>							
1	Informationen zu einfachen Sachverhalten sind zu erläutern; bei unterschiedlichen Standpunkten kann i.d.R. auf eindeutige Vorschriften o. Tatsachen verwiesen werden.		10				
2	Informationen zu schwierigen Sachverhalten sind zu erläutern; bei unterschiedlichen Standpunkten kann in der Regel auf eindeutige Vorschriften oder Tatsachen verwiesen werden.		22				
3	Gespräche sind zu führen; bei unterschiedlicher Interessenlage ist durch werbende oder verteidigende Darlegungen Verständnis für den eigenen Standpunkt zu erzielen.		37		37		
4 a	In Stufe 3 beschriebene Kontakte kommen häufig vor und unterscheiden sich dabei nach Form, Inhalt und Gesprächspartnern wesentlich.		55				
4 b	Konfliktträchtige Gespräche/Verhandlungen sind zu führen; trotz unterschiedlicher Interessenlage ist ein Ausgleich herbeizuführen.		55				
5 a	In Stufe 4 b beschriebene Kontakte kommen häufig vor und unterscheiden sich dabei nach Form, Inhalt und Gesprächspartnern wesentlich.		76				
5 b	Konfliktträchtige Gespräche/Verhandlungen sind zu führen; trotz vorhandener Gegensätze und schwieriger Argumentationsgrundlagen ist eine Einigung herbeizuführen.		76				
6	In Stufe 5 b beschriebene Kontakte kommen häufig vor und unterscheiden sich dabei nach Form, Inhalt und Gesprächspartnern wesentlich.		100				
<b>3: Grad der Selbständigkeit - Ermessen -</b>							
1	Die Aufgabenerfüllung ist bis ins einzelne durch Vorgaben bestimmt; es besteht allenfalls die Möglichkeit der zeitlichen Einteilung.		10				
2	Die Aufgabenerfüllung ist im einzelnen durch Vorgaben bestimmt; es besteht jedoch ein Handlungsspielraum hinsichtlich der Gestaltung des Arbeitsablaufs.		22				
3	Die Aufgabenerfüllung ist noch überwiegend durch Vorgaben bestimmt; es besteht jedoch ein Handlungsspielraum hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit.		37		37		
4	Die Aufgabenerfüllung ist noch durch Vorgaben bestimmt, jedoch ist über den Handlungsspielraum nach Stufe 3 hinaus der Inhalt der Arbeit häufig nicht festgelegt.		55				
5	Die Aufgabenerfüllung ist zu einem erheblichen Teil nur durch allgemeine Vorgaben (Arbeitsziele) bestimmt, die durch eigene Entscheidungen auszufüllen sind. Teilweise sind Aufgaben aus eigenem Antrieb aufzugreifen.		76				
6	Im Rahmen der in Stufe 5 beschriebenen Selbständigkeit ist vieles aus eigenem Antrieb aufzugreifen und es sind Entwicklungen in Gang zu setzen.		100				
Übertrag :					174	0	

Die bei den Merkmalen 1 und 4 vorgesehenen "Zwischenstufen" sind im System vorgesehene Bewertungsstufen. Sie sind nicht beschrieben, weil dies trennscharf nicht möglich war. Eine Zwischenstufe ist dann anzunehmen, wenn die Beschreibung der nächst höheren noch nicht vollständig erfüllt ist, mithin auch noch Elemente der niedrigeren vorliegen.

Stellenplan-Nr. 22043

Übertrag :

174 0

Merkmal		Wert-	KGSt	OrgA		
Bew.-	Stufenbeschreibung	zahl		2012		
<b>4 : Grad der Verantwortung (Ausführungsverantwortung)</b>						
1	Das Arbeitsverhalten hat kaum Auswirkungen.	20				
2	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat geringe Auswirkungen; nachteilige Folgen eines fehlerhaften Verhaltens können unschwer erkannt und behoben werden.	32				
3	Zwischenstufe	46				
4	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat größere Auswirkungen; es bezieht sich in der Regel auf einen kleineren Personenkreis/kleineres Objekt oder wirkt sich innerhalb eines Amtes/Bereiches aus.	62		62		
5	Zwischenstufe	80				
6a	Das Arbeitsverhalten hat große Auswirkungen; es bezieht sich im Einzelfall i.d.R. auf einen größ. Personenkreis/größ. Objekt o. wirkt sich auf mehrere Ämter/Bereiche aus.	100				
6b	Das Arbeitsverhalten hat große Auswirkungen; es umfasst d. Verantwortung für das Erreichen der vereinb. Leistungs- u. Finanzziele für einen großen Verantw.bereich.	100				
7	Zwischenstufe	122				
8a	Das Arbeitsverhalten hat sehr große Auswirkungen; es wirkt sich auf die Belange größerer Bevölkerungsgruppen oder auf die gesamte Verwaltung aus.	146				
8b	Das Arbeitsverhalten hat sehr große Auswirkungen; es umfasst die Verantwortung f.d. Erreichen d. vereinb. Leistungs- u. Finanzziele für einen sehr großen Verantw.bereich.	146				
<b>5 : Grad der Verantwortung - Alternative für Stellen mit Leitungsverantwortung</b>						
	Größe des Aufsichtsbereichs	Bedeutung des Aufsichtsbereiches				
		Einwohnergrößenklasse				
		Gemeinde	Kreis	Verantwortungsgrad der unterstellten Mitarbeiter *)		
1	Mittelgroßer Aufsichtsbereich (6 - 30 Mitarb.)	a) 4 - 6	2	bis Wertzahl 62	80	
		b) 4 - 6	2	ab Wertzahl 80	100	
		c) 2 + 3	1	bis Wertzahl 62		
		d) 1	-	ab Wertzahl 80	122	
2	Großer Aufsichtsbereich (31 - 100 Mitarb.)	a) 4 - 6	2	bis Wertzahl 62	100	
		b) 4 - 6	2	ab Wertzahl 80	122	
		c) 2 + 3	1	bis Wertzahl 62		
		d) 1	-	ab Wertzahl 80	146	
3	Sehr großer Aufsichtsbereich (mehr als 100 Mitarb.)	a) 4 - 6	2	bis Wertzahl 62	122	
		b) 4 - 6	2	ab Wertzahl 80	146	
		c) 2 + 3	1	bis Wertzahl 62		
		d) 1	-	ab Wertzahl 80	172	
<b>6 : Grad der Vor- und Ausbildung</b>						
1	Die Aufgabenerfüllung erfordert die Laufbahnbefähigung für den	einfachen Dienst		22	134	
2		mittleren Dienst		68		
3		gehobenen Dienst		134		
4		höheren Dienst		220		
<b>7 : Grad der Erfahrung</b>						
1	Über Laufbahnbefähigung und Fortbildungsmaßnahmen hinaus sind auf mindestens einem, ggf. mehreren anderen Arbeitsplätzen zu erwerben:	zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten		8		
2		in erhöhtem Maße zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten		25		
3		umfangreiche zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten		49		
4		besonders umfassende und vielseitige zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten		80		
				Gesamtpunktzahl	370	
				Besoldungsgruppe	A10	

Gesamtpunktzahl	Besoldungsgruppe	Gesamtpunktzahl	Besoldungsgruppe
212 - 251	A 7	462 - 526	A 12
252 - 296	A 8	527 - 596	A 13
297 - 346	A 9	597 - 671	A 14
347 - 401	A 10	672 - 751	A 15
402 - 461	A 11	752 - 836	A 16

Für die Ausweisung im Stellenplan gelten zudem grundsätzlich die Bestimmungen über die Stellenobergrenzen (Stellenschlüssel nach § 26 BBesG in Verbindung mit der KommStOV).

\*) Wenn einem leitenden Dienstposten Mitarbeiter unterstellt sind, die teils ab Wertzahl 80 und teils bis Wertzahl 62 bewertet wurden, so sind  
a) wenn mindestens 4 Mitarbeiter mit Wertzahlen ab 80 die Leitungsverantwortung prägen, die Mitarbeiter mit Wertzahlen bis 62 mit der Hälfte ihrer Zahl als mit Wertzahlen ab 80 bewertet anzunehmen  
b) wenn die Voraussetzungen für a) nicht vorliegen, die Mitarbeiter mit Wertzahlen ab 80 mit dem Doppelten ihrer Zahl als mit Wertzahlen bis 62 bewertet anzunehmen.



# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2014	
Vorlage PA/166/2013	1
Anlage_Ausbildung 2014_neu2 PA/166/2013	3
TOP Ö 3 Stellenplan Rf. V/GWF; Stellenmehrbedarf für die Sanierung des Helene-L	
Vorlage OrgA/027/2013	5
GWF_Ingenieur_HLG_Anlage_1 OrgA/027/2013	7
GWF_Ingenieur_HLG_Anlage_2 OrgA/027/2013	9
TOP Ö 4 Stellenplan Rf. V/GWF/Bauaufsicht (BaF); Neuschaffung einer Stelle "Son	
Vorlage OrgA/029/2013	11
GWF_BaF_SB_Baugen_Anlage_1 OrgA/029/2013	15
GWF_BaF_SB_Baugen_Anlage_2 OrgA/029/2013	19

Inhaltsverzeichnis	23
--------------------	----